

Im Sommer 1940 erscheint:

# Das Gesetz über die Deutsche Reichsbank

mit einem Anhang, enthaltend das Münzgesetz, das Gesetz über die Deutsche Rentenbank und das Gesetz gegen den Mißbrauch des unbaren Zahlungsverkehrs

erläutert von

**Walther Bayrhoffer**

Mitglied des Reichsbankdirektoriums  
Ministerialdiregent im Reichsfinanzministerium

**Hans Karl Reblin**

Reichsbankdirektor  
Vortragender Direktor beim Reichsbankdirektorium

**Hans Hoppe**

Reichsbankdirektor  
Vortragender Direktor beim Reichsbankdirektorium

**Dr. Eugen Einsiedel**

Direktor bei der Reichsbank  
Direktor der Volkswirtschaftlichen und Statistischen Abteilung  
der Deutschen Reichsbank

**Dr. Eberhard Witte**

Direktor bei der Reichsbank  
Referent beim Reichsbankdirektorium

mit einem Geleitwort des Präsidenten der Deutschen Reichsbank

**Reichswirtschaftsminister Walther Funk**

Etwa 650 Seiten. 8° — In Leinen gebunden etwa RM 12.—

Vorzugspreis für die Deutsche Reichsbank und ihre Beamten

Das Werk bringt eine ausführliche Erläuterung des mit dem Gesetz vom 15. Juni 1939 neugeordneten Stoffes sowohl unter rechtlichen als auch unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Die wichtigsten Bestimmungen für den Geschäftsverkehr der Deutschen Reichsbank werden eingehend dargelegt. Mit dem Münzgesetz und dem Rentenbankgesetz sowie den dazu ergangenen Änderungsgesetzen und dem Gesetz gegen den Mißbrauch des unbaren Zahlungsverkehrs erfolgt eine vollständige Zusammenfassung des für den innerdeutschen Zahlungsverkehr geltenden Rechts. Das Werk wird daher den Gerichten und Behörden sowie allen, die sich in Wissenschaft oder Praxis mit dem Notenbank- und Münzwesen befassen, ein vorzüglicher Ratgeber sein.

Ⓜ

**W. Kohlhammer Verlag / Stuttgart und Berlin**